

**Information Nr. 6/2018  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

**Inhalt**

■ Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder .....	1
■ Problematik Wiener Platz (Herr Duparré) .....	1
■ Mehrbedarfsmeldungen Stressszenario Schulsozialarbeit .....	1
■ Grundsatzpapier der AG HzE .....	2
■ Konzept Schulabsentismus .....	2
■ Umsetzung der 2. Förderphase des Bundesmodellprojekts „Jugend STÄRKEN im Quartier“ in der Landeshauptstadt Dresden.....	2
■ Nutzung Objekt Pastor-Roller-Straße in Weixdorf.....	3

**Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder**

*Problematik Wiener Platz (Herr Duparré)*

Ein Streetworkteam des Treberhilfe Dresden e. V., bestehend aus vier Sozialpädagoginnen/-pädagoginnen, ist im Rahmen ihres aufsuchenden mobilen Arbeitsansatzes kontinuierlich am Wiener Platz präsent. Das Team erhält darüber hinaus Unterstützung durch zehn ehrenamtlich Helfende.

Die Arbeit erfolgt einerseits beobachtend und andererseits durch Dialogangebote an die sich treffenden Personengruppen. Besonders bei osteuropäischen, aber auch bei deutschen Familien, wird die Anwesenheit von Kindern beobachtet. Werden Probleme offen sichtbar, wie z. B. Streitsituationen zwischen den einzelnen Personen oder auch ein gefährdender Umgang mit Babys und Kindern, erfolgt durch die Streetworker/-innen die direkte Ansprache.

Durch den Treberhilfe Dresden e. V. wird berichtet, dass sich saisonabhängig mehr oder weniger Menschen auf dem Platz aufhalten und auch Alkohol konsumiert wird. Der Verein bestätigt jedoch keine besondere Häufung zu vergleichbaren früheren Zeitpunkten. Weiter führte er aus, dass der Personenkreis einem ständigen Wechsel unterzogen sei und wenn Personen angesprochen werden, diese den Platz schnell verlassen.

Im Ergebnis dessen gibt es für das Streetworkteam keine geänderten Ansatzpunkte, Herausforderungen bzw. Erkenntnisse für ihre Arbeit, als auch bei anderen Adressatinnen-/Adressatengruppen in der Stadt.

**Mehrbedarfsmeldungen Stressszenario Schulsozialarbeit**

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage V2136/17 „Stressszenario für die Angebote der Schulsozialarbeit zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen“ vom 28. März 2018 informiert „die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie [...] den Jugendhilfeausschuss kontinuierlich über eingegangene Mehrbedarfsmeldungen von Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich der Schulsozialarbeit“. In der Anlage zu dieser Information erhalten Sie die bisher angezeigten Mehrbedarfsmeldungen.

## **Grundsatzpapier der AG HzE**

Das Dokument „Dresdner Qualitätsleitlinien im Bereich Hilfen zur Erziehung“, welches durch die UAG Qualität der AG HzE im März 2018 überarbeitet wurde und als Orientierung für die Erbringung von Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung dient, ist im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter [http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla/AG-AK-STR/ag\\_aghze.html](http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla/AG-AK-STR/ag_aghze.html) verfügbar.

## **Konzept Schulabsentismus**

Eine Arbeitsgruppe des Jugendamtes, bestehend aus Vertretungen der Sachgebiete Jugendhilfeplanung, Zentrale Steuerung ASD, Familienförderung/Bildung, JugendBeratungsCenter Dresden/JA und Jugendgerichtshilfe hat das Konzept Schulabsentismus gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18. Dezember 2017 (A0389/17) erarbeitet. Die Praxiserfahrungen von Fachkräften wurden im Rahmen der am 13. März 2018 stattgefundenen Planungskonferenz „Soziale Arbeit im Kontext Schule“ berücksichtigt. Die Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden fand in einem Fachgespräch am 12. April 2018 statt. Das Konzept beinhaltet Grundlegendes (Begriffsklärung, gesetzliche Grundlagen, fachliche Axiome, statistische Aussagen), Ziele und Zielgruppen sowie die strategische Ausrichtung unterlegt mit konkreten Maßnahmen. Dabei werden auch bereits vorhandene Angebote und Strukturen im Sinne des Konzeptes und des Auftrages einbezogen. Derzeit wird eine Beschlussvorlage erstellt. Diese wird den Jugendhilfeausschuss voraussichtlich im September 2018 erreichen.

## **Umsetzung der 2. Förderphase des Bundesmodellprojekts „Jugend STÄRKEN im Quartier“ in der Landeshauptstadt Dresden**

Die Verwaltung des Jugendamtes hat am Interessenbekundungsverfahren zur Umsetzung der zweiten Förderphase des Bundesmodellprojektes „Jugend STÄRKEN im Quartier“ in der Landeshauptstadt Dresden teilgenommen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt wird.

Im Rahmen der ersten Förderphase 2015 bis 2018 unterstützen seit Ende 2015 die beiden Umsetzungsprojekte „Mein Viertel - Mein Kiez“ (Ausländerrat Dresden e. V.) und „CODI - Kooperation für dich“ (ein Kooperationsprojekt von Treberhilfe Dresden e. V. und DAA GmbH) die Zielgruppen schwer erreichbarer bzw. entkoppelter junger Menschen und junger Neuzugewanderter in den vier Fördergebieten Altstadt, Gorbitz, Leuben und Prohlis. Bisher wurden 276 junge Menschen als Programmteilnehmende durch die beiden Umsetzungsprojekte und ergänzende Mikroprojekte unterstützt (Stand: 30. März 2018).

Die Umsetzungsprojekte schließen mit ihrer Spezifik im methodischen Zugang und in der intensiven und ganzheitlichen Begleitung junger Menschen, erfolgreich eine Lücke in der Dresdner Landschaft im Übergang Schule - Beruf.

Die Landeshauptstadt Dresden kann in der zweiten Förderphase Fördermittel in Höhe von bis zu 700.000 Euro beantragen. Eine erforderliche zwanzigprozentige kommunale Kofinanzierung wird durch Personalgestellung für die weiterhin verpflichtend zu stellende Kommunale Koordinierungsstelle (0,8 VK) sowie durch monetären Zuschuss in Höhe von etwa 55.000 Euro innerhalb der dreieinhalbjährigen Laufzeit gewährleistet.

## Nutzung Objekt Pastor-Roller-Straße in Weixdorf

Die Förderung der Angebote „Mobils“ des Stadtjugendrings Dresden e. V. (Ifd. Nr. 5 der Liste 1 der Anlage 2 des Beschlusses V2041/17) und des Angebotes „Bewirtschaftung des Objektes Pastor-Roller-Straße (Weixdorf) des CJD Sachsen (Ifd. Nr. 6) wurden gemäß Anlage 1, Punkt 2.5 bis zur Vorlage eines endgültigen Lösungsvorschlages zurückgestellt.

Der Stadtjugendring Dresden e. V. erklärt sich zur übergangsweisen Begleitung des selbstverwalteten Jugendtreffs Weixdorf bereit. Die Aufgabe wird durch das Angebot „MobiLS“ übernommen. Ein Mietvertrag zwischen dem CJD Sachsen als Vermieter und dem Stadtjugendring Dresden e. V. wurde am 2. Mai 2018 geschlossen.

Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Förderung wird derzeit erstellt. Diese wird den Jugendhilfeausschuss voraussichtlich im September 2018 erreichen.



Lippmann  
Amtsleiter

Anlage

Mehrbedarfsmeldungen Stressszenario für die Angebote der Schulsozialarbeit zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen									
	Aktenzeichen	Träger	Angebot	be- willigte VK	theoret. Fachkräfte- bemessung	Anzeige wann/wie (Widerspruch, Antrag ab 01.08.2018, Schreiben vom...), Bearbeitungsstand	Mehr- bedarf in VK lt. Träger	Einschätzung JA	ungedeckter Mehrbedarf
1	001.00.27.SPS18	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Schulsozialarbeit Hans-Erlwein- Gymnasium	1,00	1,00	Antrag auf Aufstockung um 0,5 VK (Schreiben vom 18.12.2017)	0,50	nein, kein begründeter Bedarf aus Sicht der Verwaltung des JA - gemäß Fachkräftebemessung ausreichend ausgestattet	
2	001.00.23.SPS18	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Schulsozialarbeit 64. Oberschule Hans Grundig	1,00	1,50	Antrag auf Aufstockung um 0,5 VK (Schreiben vom 18.12.2017) - noch keine Bescheidung - sowie Antrag vom 30.08.2017 für Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2018	0,50	ja, begründeter Bedarf, bisherige Ausstattung berücksichtigt nicht das Vorhandensein von VKA	0,50
3	018.00.03.SP17/18	Lebenshilfe Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an der 139. Grundschule	1,00	1,50	Widerspruch vom 23.05.2017 bzgl. ZWB 2017/18 Mehrbedarf von 0,5 VK angezeigt - Widerspruch zurückgewiesen wegen Gleichbehandlung aller Grundschulen und unter Verweis darauf, dass erneute Prüfung erst mit neuem Schulgesetz möglich; durch Träger dringender und sofortiger Bedarf an zusätzlichen 1,0 VK angezeigt - hierzu liegen mehrfache Zwischenberichte und eine E- Mail vom 12.04.2018 vor, die diesen ausführlich begründen	1,00	ja, begründeter Bedarf, bisherige Ausstattung berücksichtigt nicht die Anzahl der VKA in Grundschulen (Schule hat 2 VKA); der Mehrbedarf von 0,5 VK wird ab 01.08.2018 im Rahmen des Rankings abgedeckt; weiterer Mehrbedarf von 0,5 VK ist begründet und ungedeckt	0,50
4	023.00.13.SP18	VSP e. V.	Schulsozialarbeit 121. Oberschule	1,00	1,50	Widerspruch vom 14.06.2017 bzgl. ZWB 2017/18 Mehrbedarf von 0,5 VK angezeigt - Widerspruch zurückgewiesen wegen Gleichbehandlung aller Oberschulen und unter Verweis darauf, das erneute Prüfung erst mit neuem Schulgesetz möglich	0,50	ja, begründeter Bedarf, bisherige Ausstattung berücksichtigt nicht die Anzahl der VKA; der Mehrbedarf von 0,5 VK wird ab 01.08.2018 im Rahmen des Rankings abgedeckt	
5	023.00.13.SP18	VSP e. V.	Schulsozialarbeit 128. Oberschule	1,00	1,50	Widerspruch vom 14.06.2017 bzgl. ZWB 2017/18 Mehrbedarf von 0,5 VK angezeigt Widerspruchsbescheid liegt vor - Widerspruch zurückgewiesen wegen Gleichbehandlung aller Grundschulen und unter Verweis, das erneute Prüfung erst mit neuem Schulgesetz möglich	0,50	ja, begründeter Bedarf, bisherige Ausstattung berücksichtigt nicht die Anzahl der VKA; der Mehrbedarf von 0,5 VK wird ab 01.08.2018 im Rahmen des Rankings abgedeckt	
6	023.00.22.SP18	VSP e. V.	Schulsozialarbeit 101. Oberschule	1,00	1,50	Antrag auf Aufstockung um 0,5 VK ab 01.08.2018	0,50	ja, begründeter Bedarf, bisherige Ausstattung berücksichtigt nicht die Anzahl der VKA; der Mehrbedarf von 0,5 VK wird ab 01.08.2018 im Rahmen des Rankings abgedeckt	

	Aktenzeichen	Träger	Angebot	be- willigte VK	theoret. Fachkräfte- bemessung	Anzeige wann/wie (Widerspruch, Antrag ab 01.08.2018, Schreiben vom...), Bearbeitungsstand	Mehr- bedarf in VK lt. Träger	Einschätzung JA	ungedeckter Mehrbedarf
7	023.00.21.SPS18/ 023.00.34.SPS18	VSP e. V.	Schulsozialarbeit Dinglingerschule	1,75	1,50	Beantragung von 1,75 VK durch Träger --> Bewilligung von 1,0 VK vom 01.01.2018 - 31.12.2018; weitere 0,75 VK wurden nur bis 31.07.2018 bewilligt; Beantragung durch Träger von 0,75 VK ab 01.08.2018	0,75	ja, begründeter Bedarf, einzige Förderschule mit 2 VKA, nach Regionalem Gesamtkonzept erfolgt die Ausstattung von Förderschulen grundsätzlich mit 1,5 VK mit begründeten Abweichungen nach unten oder oben; der Mehrbedarf von 0,75 VK wird ab 01.08.2018 im Rahmen des Rankings abgedeckt	
8	023.00.42.SP17/18	VSP e. V.	Schulsozialarbeit 102. Grundschule	1,00	1,00	ZWB 01.01. bis 31.12.2018 = 1 VK (Basis: Antrag v. 30.08.2016 mit 2,38 VK = 95h), wo 101. OS + 102. GS zusammen beantragt wurden, d. h. 0,15 VK mehr beantragt, aber kein Widerspruch	0,50	ja, begründeter Bedarf, bisherige Ausstattung berücksichtigt nicht die Anzahl der VKA (Schule hat jetzt 3 VKA, ab SJ 2018/2019 2 VKA); Regionales Gesamtkonzept berücksichtigt nur Vorhandensein von VKA, nicht aber deren Anzahl	0,50
9	031.00.01.SPS18 031.00.01.SPS18/2	IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozial-arbeit	Schulsozialarbeit 56. Oberschule	1,00	2,00	mit Fördermittelantrag ab 01.08.2018 Mehrbedarf von 1,0 VK angezeigt	1,00	ja, begründeter Bedarf, bisherige Ausstattung berücksichtigt nicht die Anzahl der VKA; der Mehrbedarf von 1,0 VK wird ab 01.08.2018 im Rahmen des Rankings abgedeckt	
10	117.00.14.SPS18	Ev.-Luth. Stadtjugend- pfarramt	Schulsozialarbeit am Gymnasium Bürgerwiese	1,00	2,00	Antrag auf Aufstockung der laufenden Förderung um 1,0 VK	1,00	ja, begründeter Bedarf, Begründung nach Schüler/-innenzahl (1.098) und DaZ3-Status (42); der Mehrbedarf von 1,0 VK wird ab 01.08.2018 im Rahmen des Rankings abgedeckt	
11	392.00.01.SP17/18	cooperatio Soziale Arbeit & Schule e. V.	Schulsozialarbeit "Schule am Landgraben"	1,00	1,50	Widerspruch bzgl. ZWB 2017/18 Mehrbedarf von 1,0 VK angezeigt; Widerspruchsbescheid liegt vor - Widerspruch zurückgewiesen wegen Gleichbehandlung aller Grundschulen und unter Verweis, das erneute Prüfung erst mit neuem Schulgesetz möglich	0,50	Förderschulen stehen nach Regionalem Gesamtkonzept 1,5 VK zu; der Mehrbedarf von 0,5 VK wird ab 01.08.2018 im Rahmen des Rankings abgedeckt	
12	392.00.02.SPS18 392.00.02.SPS18/2	cooperatio Soziale Arbeit & Schule e. V.	Schulsozialarbeit Oberschule Pieschen	1,00	1,00	Widerspruch vom 17.01.2018, Mehrbedarf von 0,5 VK ab 01.08.2018 angezeigt	0,50	nein, kein begründeter Bedarf aus Sicht der Verwaltung des JA, Schüler/- innenzahl unter 500 und keine VKA	
13	392.00.03.SPS18 392.00.03.SPS18/2	cooperatio Soziale Arbeit & Schule e. V.	Schulsozialarbeit Gymnasium- Bühlau	1,00	2,00	Widerspruch vom 17.01.2018, Mehrbedarf von 1,0 VK ab 01.08.2018 angezeigt	1,00	ja, begründeter Bedarf, Begründung nach Schüler/-innenzahl (1.229) und DaZ3 (40); der Mehrbedarf von 1,0 VK wird ab 01.08.2018 im Rahmen des Rankings abgedeckt	
<b>Gesamt:</b>				<b>13,75</b>	<b>19,50</b>		<b>8,75</b>		<b>1,50</b>